RECHNUNG



otelo-Team | c/o Vodafone GmbH | 40878 Ratingen

Haben Sie Fragen zu Ihrer Rechnung?

Sie erreichen uns täglich von 7 bis 23 Uhr unter **01806 12 43 33** (0,20 €/Anruf aus dem dt. Festnetz, max. 0,60 €/Anruf aus dt. Mobilfunknetzen) oder per E-Mail unter **kontakt@otelo.de**.

 Ihre otelo Nummer:
 4915229675783

 Ihre Kundennummer:
 1518460280

 Rechnungsnummer:
 R232336861

 Rechnungsdatum:
 10.09.2018

Seite 1 von 1

Herrn Philipp Pelz Eichenweg 7 94121 Salzweg

Erst-Rechnung für September (anteilig für 08.09.2018 bis 30.09.2018)

(Alle Beträge in EUR)

Hinweis: Bei otelo wird die monatliche Grundgebühr im Voraus abgerechnet. Diese Erst-Rechnung enthält die Gebühren des Aktivierungsmonats mit Ausnahme von Nutzungskosten, die nicht in Ihrem Tarif enthalten sind. Diese werden mit der nächsten Rechnung zusammen mit den monatlichen Gebühren des folgenden Monats abgerechnet. **Weitere Informationen** finden Sie unter www.otelo.de/rechnungsinfo.

Managhiaha Omundushiihaan	MwSt-Satz	Nettobetrag
Monatliche Grundgebühren otelo Allnet-Flat Classic mit vereinbarter Substufe* 09.09.2018 - 30.09.2018	19%	18,4813
Zusatzleistungen und sonstige Preise Anschlussgebühr	19%	33.6050
Gutschriften und Vergünstigungen VfL Bochum - Spürbar anders 09.09.2018 - 30.09.2018	19%	-7,0930
Nettorechnungsbetrag Mehrwertsteuer 19%		44,9933 8,5487

Bruttorechnungsbetrag

EUR 53.54

Der offene Rechnungsbetrag von 53,54 EUR wird am 10.09.2018 von der Bankverbindung IBAN DE** **** 5150 52 per Lastschrift unter Bezug auf die Mandats-ID OTPL04470224 mit der Gläubiger-ID DE26ZZZ00000006194 eingezogen. Aus Datenschutzgründen führen wir die IBAN nicht vollständig auf. Bitte sorgen Sie für eine ausreichende Deckung des Kontos.

Ihre Rechnung gilt als anerkannt, sofern Sie nicht innerhalb von 8 Wochen nach deren Zugang schriftlich widersprechen. Soweit Ihre Verbindungsdaten nur verkürzt gespeichert oder auf Ihren Wunsch sofort bzw. aufgrund datenschutzrechtlicher Vorschriften spätestens 6 Monate nach Rechnungsversand vollständig gelöscht werden, trifft otelo keine Nachweispflicht für die Einzelverbindungen. Sie können begründete Einwände auch gegen einzelne Rechnungspositionen erheben.

^{*}Sofern bei Vertragsabschluss eine Substufe vereinbart wurde, ist diese in der mtl. Grundgebühr enthalten.